

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
13 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Meta kündigt neue Konten-Übersicht an

Der Social-Media-Konzern **Meta** will aufgrund der Vorgaben des **Bundeskartellamtes** seiner User-Community mehr Freiheiten einräumen. Das teilte die Bonner Behörde am 7. Juni 2023 per Presse-Info mit. Demnach will Meta eine neue Konten-Übersicht einführen.



In dieser können die Meta-Kunden erstmals weitgehend frei und informiert entscheiden, ob sie Meta-Dienste isoliert nutzen oder diese miteinander verknüpfen wollen. Letztere Option ermöglicht zusätzliche Funktionalitäten wie z.B. das Teilen eines gleichen Beitrags auf verschiedenen Diensten (sog. Crossposting), führt aber auch dazu, dass Meta die verknüpften Daten zu Werbezwecken nutzt.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: „Mit der Facebook-Entscheidung haben wir 2019 auf Basis des allgemeinen Missbrauchsverbots kartellrechtliches Neuland betreten. Wir sehen jetzt, dass der Weg zu einer freien und informierten Entscheidung von Nutzerinnen und Nutzern über die Art und Weise

wie ihre Daten verarbeitet werden steinig ist, aber gelingen kann. Die Umsetzung unseres Beschlusses ist damit einen wichtigen Schritt vorangekommen, aber noch nicht abgeschlossen.“

Beim nun angekündigten Schritt dürften auch das **Oberlandesgericht Düsseldorf** und der **Europäische Gerichtshof** in Luxemburg eine wesentliche Rolle gespielt haben. Das lässt sich aus der Vorgeschichte ableiten: Am 6. Februar 2019 untersagte das Bundeskartellamt Meta (vormals **Facebook**) per Beschluss, Daten ohne Einwilligung der Nutzenden aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen. Hiergegen legte Meta Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG Düsseldorf) ein. Dieses ordnete auf Antrag Metas am 26. August 2019 die aufschiebende Wirkung der Beschwerde an. Diese Anordnung hob der Bundesgerichtshof auf Antrag des Bundeskartellamtes mit Beschluss vom 23. Juni 2020 auf und lehnte Metas Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde ab. Am 24. März 2021 legte das OLG Düsseldorf dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) diverse Fragen vor und setzte das Verfahren bis

zur Entscheidung des EuGH aus. Der EuGH soll danach klären, wie bestimmte Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auszulegen sind und ob das Bundeskartellamt im Rahmen von kartellrechtlichen Abwägungsentscheidungen auch DSGVO-Normen auslegen darf. Generalanwalt Rantos hat Letzteres in seinen Schlussanträgen vom 20. September 2022 grundsätzlich bejaht. Die Entscheidung des EuGH wird voraussichtlich am 4. Juli 2023 verkündet.

Parallel zu dem Verfahren gab es fortlaufend Gespräche zwischen Meta und dem Bundeskartellamt, wie der Beschluss vom 6. Feb. 2019 umgesetzt werden könne. Die erste präsentierte Lösung wies nach Einschätzung der Bonner Kartellwächter noch schwerwiegende Mängel auf. Nun liegt offenkundig eine neue Konten-Übersicht vor, in der die Anforderungen des Bundeskartellamtes erfüllt werden. Darin werden auch treffendere Begriffe verwendet und der Vorgang zum Trennen von Konten wurde deutlich einfacher gestaltet.

Zwar gibt es noch Optimierungspotential im Detail, doch kann laut Kartellamt nun im Anwendungsbereich



Das Team um Andreas Mundt, dem Präsidenten des Bundeskartellamtes, hat Meta nicht nur zur Einsicht gebracht, sondern auch zu einer akzeptablen Lösung bugsiert. – Foto: Achoffotografie / Bundeskartellamt

der Kontenübersicht im Ergebnis von einem weitgehend freien und informierten Entscheidungsprozess für Metas Kundinnen und Kunden gesprochen werden. Diese werden nun eine grundsätzliche Wahlmöglichkeit erhalten: Sie können entweder die einzelnen Dienste getrennt mit allen wesentlichen Funktionen nutzen. Oder sie entscheiden sich für zusätzliche kontenübergreifende Funktionen, müssen dann allerdings weitere personenbezogene Daten preisgeben. (ps)

Die 13 neuen Titel

D

Dental Deals
Der souveräne Bauherr

E

energie+MITTELSTAND|DAS MAGAZIN
energie+MITTELSTAND|DAS SPEZIAL
energie+MITTELSTAND|DIE DEBATTE
energie+MITTELSTAND|DIE PLATTFORM

H

Hinter deutschen Gittern

K

Klinikhelden - Azubis auf Station

N

NATÜRLICH GESUND LEBEN
Nix für Jungs

P

Player of Buchholz
Player of Ibiza

T

The last Demon Project



Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“
Marie von Ebner-Eschenbach



sos-kinderdoerfer.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der souveräne Bauherr

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Prof. Dr. Andreas Koenen
Roggenmarkt 1, 48143 Münster

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NATÜRLICH GESUND LEBEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Stein Consult GmbH
Parlerstraße 48, 70192 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

The last Demon Project

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere als Spielfilm-Titel und Comic-Heft-Titel und zugehöriges Merchandising-Material.

Andreas Stähr
Hamburger Straße 26, 23858 Reinfeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Dental Deals

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

SNP Schlawien Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater
Türkenstraße 16, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Hinter deutschen Gittern Klinikhelden - Azubis auf Station

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

energie+MITTELSTAND|DAS MAGAZIN energie+MITTELSTAND|DIE DEBATTE energie+MITTELSTAND|DIE PLATTFORM energie+MITTELSTAND|DAS SPEZIAL

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien.

**UNITI Bundesverband mittelständischer
Mineralölunternehmen e. V.,
Jägerstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nix für Jungs Player of Ibiza Player of Buchholz

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

**Pyjama Pictures GmbH
Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de